Jährliche Unterweisung für Brücken-, Portal- und Hallenkrane

DGUV Vorschrift 52 und DGUV Grundsatz 309-003 (bisher BGV D6 und BGG 921)

© krassmann produktion, 2019

Trainerhinweis:

In der folgenden **Unterweisung „Kranführer“**
erhalten Ihre Mitarbeiter auf der Grundlage der einschlägigen Regelwerke alle erforderlichen Informationen, die sie im Rahmen der jährlichen Unterweisung benötigen.

Zur Unterstützung der Wissensvermittlung erhalten Sie Praxis Tipps, Links zu YouTube, Zusatzinformationen, Hinweise zur besonderen Beachtung sowie mögliche Prüfungsfragen, um die Teilnehmer auf die Abschlussprüfung vorzubereiten.

Die Präsentation stellt einen Standard dar, den Sie auf Ihre jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten verändern und anpassen müssen.

© krassmann produktion, 2019

Hinweise zur Lernunterstützung

Folgende Hinweise erleichtern das Lernen, legen Schwerpunkte, sorgen für einen Praxisbezug und bereiten auf die Abschlussprüfung vor.

PRAXIS - TIPP: Was bei der praktischen Umsetzung im Betrieb zu beachten ist!

PRÜFUNGSFRAGE: So könnte eine Prüfungsfrage lauten.

ZUSATZ-INFORMATION: Das ist auch noch interessant!

ACHTUNG: Hier besteht eine Gefährdung oder bestimmte Handlungen sind unbedingt zu vermeiden!

© krassmann produktion, 2019

Warum unterweisen?

Weil es eine Pflicht des Unternehmens ist!

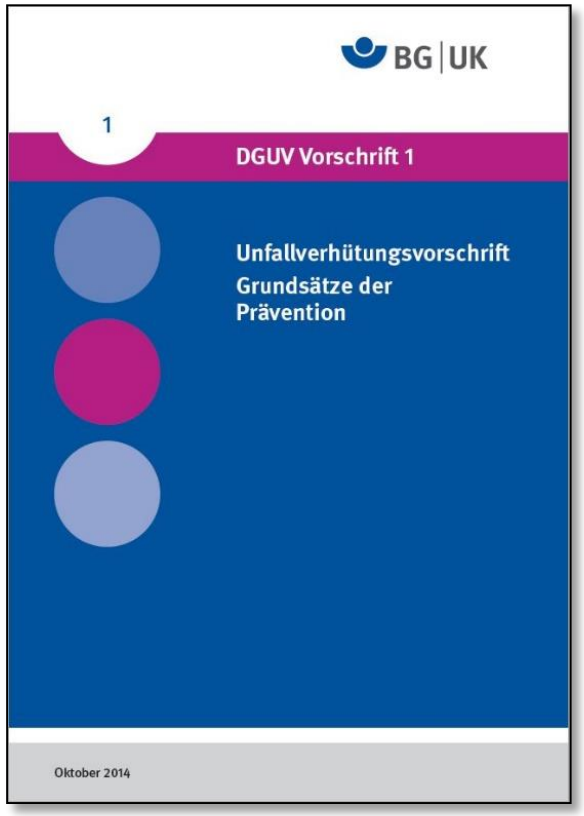

§ 4 Unterweisung der Versicherten

(1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, **mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden**.

(2) Der Unternehmer hat den Versicherten die für ihren Arbeitsbereich oder für ihre Tätigkeit **relevanten Inhalte** der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und BG-Regeln sowie des einschlägigen staatlichen Vorschriften- und Regelwerks **in verständlicher Weise zu vermitteln**.

© krassmann produktion, 2019

Deshalb aber auch…

Weil immer noch viel zu viel passiert und die Gefahren unterschätzt werden!

Kranteil verletzt Arbeiter schwer

9. September 2015 | Quelle vertikal.net

Ein 51-jähriger Mann hat sich in einem Stahlwerk in Wartberg im Mürztal in Österreich bei einem Arbeitsunfall lebensgefährliche Verletzungen zugezogen. Er war von einem Teil eines Brückenkrans getroffen worden. Der Mann hatte den Kran selbst gesteuert. Die genaue Unfallursache steht noch nicht fest. Der Polizei zufolge wurde der Kranbediener beim Absenken von einem herabhängenden Teil getroffen.

© krassmann produktion, 2019

Zwei Dokumente als Grundlage für jede Unterweisung:

Die Betriebs<u>anleitung</u> des Herstellers:

- Angaben zur Maschinenkennzeichnung
- bestimmungsgemäße Verwendung
- Arbeitsplätze für Bediener
- Handhabung und Transport
- Installation
- Montage und Demontage
- Inbetriebnahme und Rüsten
- Instandhaltung, Störungsbeseitigung
- unzulässige, sachwidrige Verwendung
- Restrisiken
- persönliche Schutzausrüstung

Betriebsanleitung

Wandschwenkkran WSK GWL

Schwenkbereich
180° bis 270°
(je nach Anbringung)
www.pfaff-silberblau.com

CE

Die Betriebs<u>anweisung</u> des Betreibers:

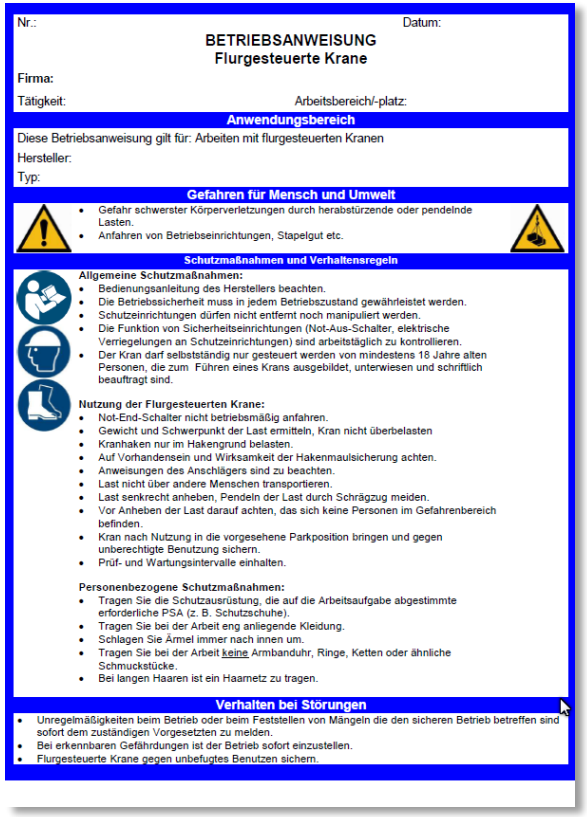
Nr.: Datum:

BETRIEBSANWEISUNG
Flurgesteuerte Krane

Firma:

Tätigkeit: Arbeitsbereich/-platz:

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für: Arbeiten mit flurgesteuerten Kranen

Hersteller:

Typ:

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahr schwerster Körperverletzungen durch herabstürzende oder pendelnde Lasten.
- Anfahren von Betriebseinrichtungen, Stapelgut etc.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

- Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.
- Die Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gewährleistet werden.
- Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt noch manipuliert werden.
- Die Funktion von Sicherheitseinrichtungen (Not-Aus-Schalter, elektrische Verriegelungen an Schutzeinrichtungen) sind arbeitstäglich zu kontrollieren.
- Der Kran darf selbstständig nur gesteuert werden von mindestens 18 Jahre alten Personen, die zum Führen eines Krans ausgebildet, unterwiesen und schriftlich beauftragt sind.

Nutzung der Flurgesteuerten Krane:

- Not-End-Schalter nicht betriebsmäßig anfahren.
- Gewicht und Schwerpunkt der Last ermitteln, Kran nicht überbelasten
- Kranhaken nur im Hakengrund belasten.
- Auf Vorhandensein und Wirksamkeit der Hakenmaulsicherung achten.
- Anweisungen des Anschlägers sind zu beachten.
- Last nicht über andere Menschen transportieren.
- Last senkrecht anheben, Pendeln der Last durch Schrägzug meiden.
- Vor Anheben der Last darauf achten, das sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden.
- Kran nach Nutzung in die vorgesehene Parkposition bringen und gegen unberechtigte Benutzung sichern.
- Prüf- und Wartungsintervalle einhalten.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

- Tragen Sie die Schutzausrüstung, die auf die Arbeitsaufgabe abgestimmte erforderliche PSA (z. B. Schutzschuhe).
- Tragen Sie bei der Arbeit eng anliegende Kleidung.
- Schlagen Sie Ärmel immer nach innen um.
- Tragen Sie bei der Arbeit keine Armbanduhr, Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Bei langen Haaren ist ein Haarnetz zu tragen.

Verhalten bei Störungen

- Unregelmäßigkeiten beim Betrieb oder beim Feststellen von Mängeln die den sicheren Betrieb betreffen sind sofort dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.
- Bei erkennbaren Gefährdungen ist der Betrieb sofort einzustellen.
- Flurgesteuerte Krane gegen unbefugtes Benutzen sichern.

Das Arbeiten mit einem Kran ist ein komplexer Vorgang!

Ein sicherer Lastentransport, erfordert die Kenntnis über die Bedienung des Kranes und den gesamten Transportprozess.

Der Kran leistet unersetzbare Hilfe beim Heben und Bewegen von schweren Lasten. Ob große Bauteile aus Holz oder Beton, langes oder sperriges Material, ob Latten oder Ziegel: der Kran eignet sich zum Bewegen von Lasten in jede horizontale oder vertikale Richtung.

Dabei ist vor allem auf einen funktionsfähigen Kran und ein ordnungsgemäßes und fachgerechtes Anschlagen der Lasten zu achten. Viele Unfälle, auch tödliche, passieren gerade deswegen, weil Lasten nicht korrekt befestigt wurden. Sie können herabstürzen und so eine mögliche Gefahr für alle Beteiligten darstellen

© krassmann produktion, 2019

Hauptunfallschwerpunkte bei Kranarbeiten:

- Fehlbedienung des Krans
- Quetschung von Personen aufgrund von Alleinarbeit
- fehlender Sicherheitsabstände sowie pendelnde Lasten
- Mangelnde Kommunikation/Koordination zwischen Anschläger, Lastenführer und Kranführer
- Absturz von Leitern beim Anschlagen von hohen Lasten,
- Lastabsturz durch ungeeignete Anschlagmittel,
- Stromschlag durch Annäherung bzw. Berühren eines unter Strom stehenden Leiters
- Überschreiten der höchstzulässigen Belastung

Wie steht es mit dem Unfallgeschehen in Ihrem Betrieb?

- Was ist bei uns schon passiert?
- Wo hätte schnell etwas passieren können (Beinaheunfälle)?
- Warum passiert bei uns nicht so viel?
- Wie sieht es aus mit Beschädigung von Einrichtungsgegenständen aus?

© krassmann produktion, 2019

Verantwortung des Kranführers

- Vor Arbeitsbeginn eine Sicht- und Funktionsprüfung durchführen

  Sichtprüfung ⇨ augenfällige Mängel

  Funktionsprüfung ⇨ Bremsen und Notendhalteeinrichtung
- Mängel dem Aufsichtsführenden und dem Ablösenden melden
- Notendschalter nicht betriebsmäßig anfahren
- Steuereinrichtungen nur vom Steuerstand bedienen
- Ordnungsgemäßes Verlassen des Steuerstandes sichern
- Krane nicht über die zulässige Belastung hinaus belasten
- Lastdiagramm des Kranherstellers mit den dazugehörigen Bedingungen beachten!
- Kran nicht verlassen, solange eine Last am Haken hängt

© krassmann produktion, 2019

Das Outfit des Kranführers

Schutz des Kopfes

Wegen der Anstoßgefahr, z. B. an den Kranhaken, beim Annehmen der Anschlagmittel, beim Gang durch Lagerregale, ist ggf. ein Schutzhelm notwendig.

Gehörschutz

In Bereichen, die als Lärmbereiche gekennzeichnet sind, ist Gehörschutz zu benutzen. Geeigneten Gehörschutz stellt der Unternehmer zur Verfügung.

Schutz der Hände

Beim Umgang mit Anschlagmitteln werden immer wieder Handverletzungen verursacht, z. B. durch abstehende Drähte oder scharfkantige Lasten oder Werkstücke.

Warn-/Wetterschutzkleidung

In Verkehrsbereichen ist eine Warnweste meist Pflicht. Je nach Temperaturen ist auch Wetterschutzkleidung erforderlich.

Schutz der Füße

Durch herabfallende Gegenstände oder durch Anstoßen an spitze und scharfe Gegenstände können auch die Füße verletzt werden. **Ist immer zu tragen!**

© krassmann produktion, 2019

Jeder Arbeitstag oder jede Schicht beginnt mit einer Sicht- und Funktionsprüfung

BetriebinBestform.

Wie wäre es mit einem E-Learning und dem Testfragengenerator?

SAFETY 360°

Informieren Sie sich unter:
www.betriebinbestform.de

© krassmann produktion, 2019